

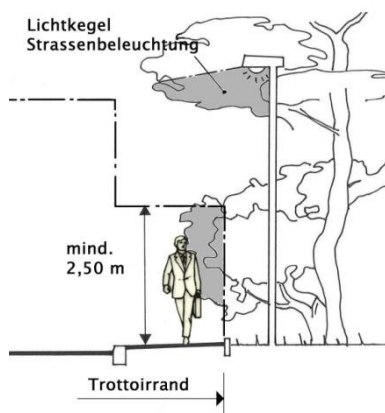
Wappen „Luterbach“

EINWOHNERGEMEINDE
LUTERBACH

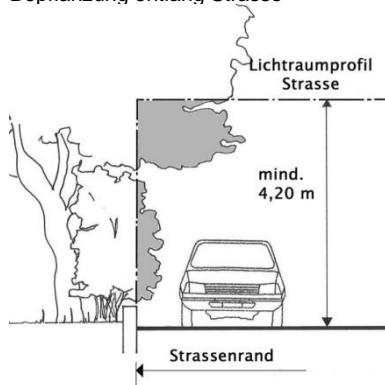
Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken ent- lang von Strassen und Trot- toirs

Die Baukommission bittet alle Grundstückbesitzer/-innen zu überprüfen, ob ihre Bepflanzungen (Rückschnitt) den gesetzlichen Vorgaben gemäss den Abbildungen entsprechen.

Bepflanzung entlang Trottoirs



Bepflanzung entlang Strasse



Diese Vorgaben sind das ganze Jahr einzuhalten. Entspricht der jetzige Stand nicht diesen Bestimmungen, sind die Bepflanzungen **bis 30. September 2021 zurückzuschneiden.** Andernfalls wird die Baukommission die Arbeiten unter Kostenfolge für die Grundstückbesitzer/-innen von Fachkräften ausführen lassen. Nähere Informationen unter www.luterbach.ch.

Die Baukommission